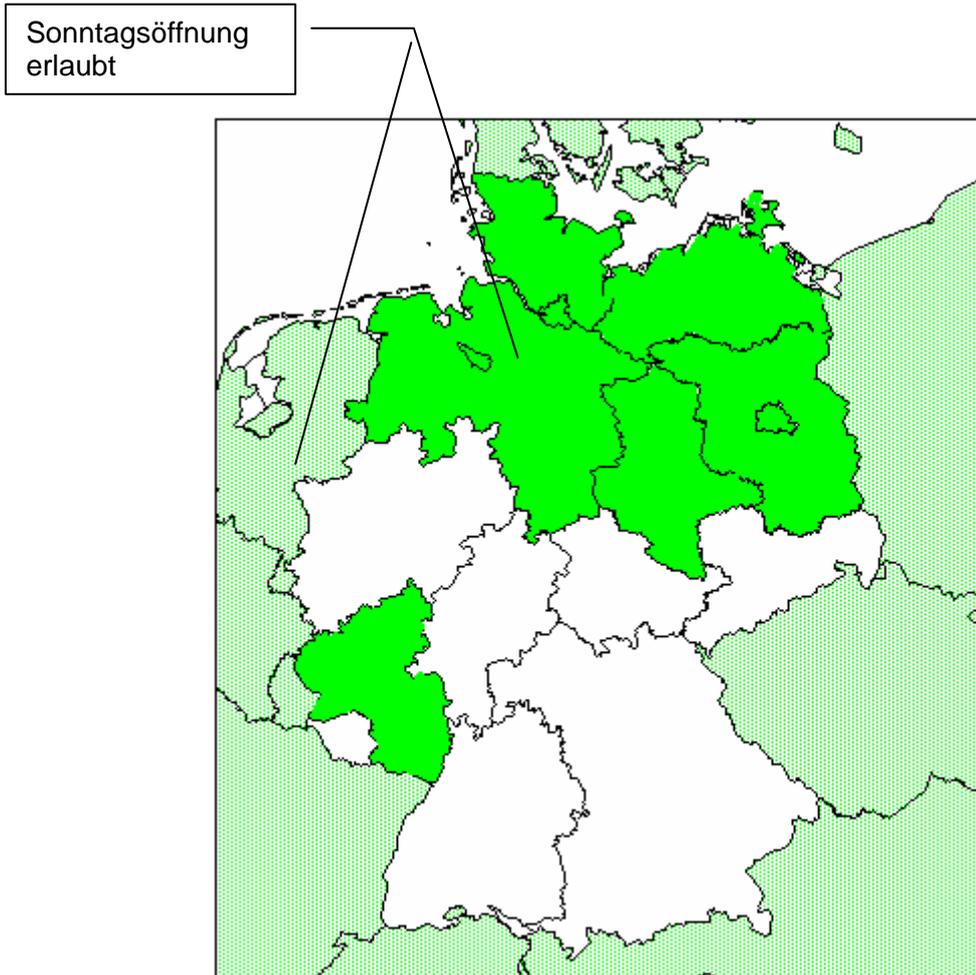


Stand der Sonntagsöffnung in den Bundesländern

Bisher ist die Sonntagsöffnung der Videotheken in den Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern erlaubt. In weiteren Bundesländern wird die Umsetzung der Bundestagsempfehlung ernsthaft diskutiert.



Stand in den einzelnen Bundesländern im Juni 2004

Bayern	Ablehnung durch die Regierungspartei CSU
Baden-Württemberg	Erste Kontakte mit den Fraktionen
Berlin	Seit August 2002 erlaubt
Brandenburg	Seit Januar 2003 ist die Sonntagsöffnung auf Beschluss des Landtages erlaubt. Die Gesetzesänderung wurde im November 2003 beschlossen
Bremen	Seit April 2002 ist die Sonntagsöffnung gesetzlich erlaubt
Hamburg	Seit Dezember 2000 ist die Sonntagsöffnung gesetzlich erlaubt
Hessen	Intensive politische Gespräche
Mecklenburg-Vorpommern	Ab Juli 2004 ist die Sonntagsöffnung gesetzlich erlaubt
Niedersachsen	Seit Februar 2002 ist die Sonntagsöffnung gesetzlich erlaubt
Nordrhein-Westfalen	Ablehnung eines entsprechenden Gesetzesentwurfes der FDP durch SPD, CDU und Grüne im Juni 2002
Rheinland-Pfalz	Seit Januar 2004 ist die Öffnung an Sonntagen ab 13.00 Uhr erlaubt.
Saarland	Erste Entscheidungen in den Fraktionen
Sachsen	Regierungspartei CDU ist gegen die Sonntagsöffnung der Videotheken
Sachsen-Anhalt	Seit Januar 2004 ist die Öffnung an Sonntagen ab 13.00 Uhr erlaubt
Schleswig-Holstein	Seit Januar 2002 ist die Sonntagsöffnung gesetzlich erlaubt
Thüringen	Intensive politische Gespräche